



HESSISCHER LANDTAG

14. 04. 2026

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 25.02.2026**Personalkörper und Besoldung des Präsidiums der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS)****und**

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort auf die Kleine Anfrage vom 4. Dezember 2025 bezieht der Hessische Innenminister den Personalkörper der HöMS mit über 3.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, obwohl der Stellenplan im Haushaltsplan 2025 lediglich 571 Bedienstete ohne Leerstellen ausweist und selbst unter Einbeziehung der rund 2.090 Studierenden des Fachbereichs Polizei nur 2.661 Personen erreicht werden. Dies wirft Fragen nach der Definition und Zusammensetzung dieses Personalkörpers auf. Zugleich liegt die Besoldung des Präsidiums der HöMS – insbesondere des in Besoldungsgruppe B 4 eingestuften Präsidentenamtes – deutlich oberhalb der Besoldung der Präsidien weit größerer Hochschulen für angewandte Wissenschaften wie der Frankfurt University of Applied Sciences, obwohl diese erheblich mehr Studierende, Beschäftigte und Studiengänge aufweist. Die hierfür angeführten „polizeilichen Aufgaben“ der HöMS erscheinen angesichts ihres Umfangs nur eingeschränkt geeignet, diese höhere Einstufung zu rechtfertigen. Die Aufgaben beziehen sich vor allem auf die Durchführung von Fortbildungen für die Polizei, die Bereithaltung eines polizeipsychologischen Dienstes, und die beamtenrechtliche Betreuung der Studierenden des Fachbereichs Polizei. Dies dürfte deutlich weniger aufwendig sein als die Betreuung der Studierenden an anderen Hochschulen wie der FUA, wo diese in der Organisation und Verwaltung von Im- und Exmatrikulation, Semesterbeträgen, Studierendenwerken und studentischer Selbstverwaltung besteht. Dies wirft Fragen nach der Nachvollziehbarkeit der genannten Personalkennziffern und der Angemessenheit der besoldungsrechtlichen Einstufung des Präsidiums der HöMS auf.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur wie folgt:

- Frage 1 Wie errechnet sich der Personalkörper der HöMS von über 3.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Einzelnen?
- Frage 2 Welche Zahlen weist die Landesregierung für die HöMS zum Stichtag 1. Januar 2025 aus, und zwar jeweils getrennt nach der Zahl der Planstellen und besetzten Stellen (ohne Leerstellen), der Zahl der Lehrbeauftragten, der Zahl der Studierenden nach Fachbereichen, sonstigen Personengruppen, die bei der Berechnung des Personalkörpers berücksichtigt werden?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Personalkörper der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS) umfasst sämtliche an der Aufgabenerfüllung der Hochschule beteiligten Personengruppen. Hierzu zählen neben den im Stellenplan ausgewiesenen Beschäftigten auch Studierende sowie weitere, nicht stellengebundene Personengruppen.

Zum Stichtag 1. Januar 2025 setzt sich der Personalkörper der HöMS wie folgt zusammen:

- 607 Bedienstete (mit abgeordneten Kräften sowie wissenschaftlichen Hilfskräften),
- 2.168 Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter des Fachbereichs Polizei,
- 725 nebenamtliche Lehrbeauftragte.

Der Stellenplan der HöMS weist zum Stichtag 1. Januar 2025 insgesamt 576 Planstellen aus. Hiervon waren 539 Stellen besetzt (ohne Leerstellen).

- Frage 3 Welche jährlichen Gesamtkosten (Bruttobesoldung einschließlich Zulagen, Arbeitgeberanteile zur Versorgung et cetera) ergeben sich seit dem Jahr der Errichtung der HöMS für die Präsidentin beziehungsweise den Präsidenten, die hauptamtlichen Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten der HöMS? Bitte nach Jahren seit Gründung der HöMS aufschlüsseln.

Für die Beantwortung wird auf Anlage 1 verwiesen. Eine Auswertung der jährlichen Gesamtkosten für die Präsidentin oder den Präsidenten sowie für die hauptamtlichen Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten der HöMS ist erst ab dem 1. Januar 2023 möglich, da erst seit diesem Datum ein SAP Human Capital Management für die HöMS existiert.

- Frage 4 In welchem Verhältnis stehen die Gesamtkosten für das Präsidium der HöMS (Präsidentin/Präsident, hauptamtliche Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten) zu den Gesamtkosten der Präsidien der übrigen Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Hessen sowie zu den Gesamtkosten der Präsidien der Polizeipräsidien in Hessen? Bitte jeweils die Relation bezogen auf Studierendenzahl, Beschäftigtenzahl und Haushaltsvolumen darstellen.
- Frage 5 Wie rechtfertigt die Landesregierung die Einordnung des Amtes der Präsidentin oder des Präsidenten der HöMS in die Besoldungsgruppe B 4, wenn man diese mit der besoldungsrechtlichen Einordnung der Ämter Präsidentinnen und Präsidenten anderer, weit größerer Hochschulen vergleicht?
- Frage 6 Wie rechtfertigt die Landesregierung es, dass die Kosten, die dem Steuerzahler durch Besoldung der hauptamtlichen Mitglieder des Präsidiums der HöMS entstehen, diejenigen, die an weit größeren Hochschulen für angewandte Wissenschaften entstehen, um mehr als das 1,6-Fache übersteigen?

Die Fragen 4 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/2880, verwiesen. Die besoldungsrechtliche Einordnung des Amtes der Präsidentin oder des Präsidenten wurde vom Hessischen Landtag im Gesetz zur Gründung der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit beschlossen. Im Übrigen wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Wiesbaden, 27. März 2026

Prof. Dr. Roman Poseck

Anlagen

Anlage 1 zu KA 21/3687

Jahrgang	Gesamtkosten des Präsidiums (Präsident und Vizepräsidentin/Vizepräsident für polizeiliche Angelegenheiten)
2023	368.825 €
2024	387.953 €
2025	418.942 €

Anlage 2 zu KA 21/3687

A. Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit

Besoldungsgruppe hauptamtliche Präsidiumsmitglieder		Beschäftigte zum 1.1.2025	Studierende zum 1.1.2025	Haushaltsvolumen	Gesamtkosten des Präsidiums
Präsident	Vizepräsident für polizeiliche Aufgabenlagen				
B4	B2	3.500	3.418	91.191.900 €	418.942 €

B. Polizeipräsidien

	Besoldungsgruppe hauptamtlicher Präsidiumsmitglieder		Beschäftigte zum 1.1.2025	Haushaltsvolumen	Gesamtkosten des Präsidiums
	Präsident(in)	Vizepräsident(in)			
Polizeipräsidium (PP) Westhessen	B4	B2	2.399	235.454.700 €	418.942 €
PP Nordhessen	B4	B2	2.137	217.760.400 €	418.942 €
PP Mittelhessen	B4	B2	2.162	209.901.700 €	418.942 €
PP Osthessen	B4	B2	1.064	104.590.900 €	418.942 €
PP Frankfurt	B5	B3	3.993	421.182.800 €	434.033 €
PP Südosthessen	B4	B2	1.946	192.734.300 €	418.942 €
PP Südhessen	B4	B2	2.148	208.975.800 €	418.942 €
Hessisches Landeskriminalamt (HLKA)	B5	B3	1.133	144.066.800 €	434.033 €
Hessisches Polizeipräsidium für Einsatz (HPE)	B4	B2	2.109	208.186.000 €	418.942 €
Hessisches Polizeipräsidium für Technik (HPT)	B4	B2	489	278.826.600 €	418.942 €

C. Hochschulen für angewandte Wissenschaften

	Besoldungsgruppe hauptamtlicher Präsidiumsmitglieder		Maximal mögliche Besoldung hauptamtlicher		Beschäftigte zum 1.12.2024	Studierende (Wintersemester 2025/2026)	Haushaltsvolumen
	Präsident	Vizepräsident Kanzler	Präsident	VP Kanzler			
Hochschule Darmstadt	WL3	WL2 WL1	B8	B4	1.310	13.816	122.992.300 €
Frankfurt University of Applied Sciences	WL3	WL2 WL1	B8	B4	1.115	15.061	104.781.100 €
Hochschule Fulda	WL3	WL2 WL1	B8	B4	808	9.629	69.116.100 €
Technische Hochschule Mittelhessen	WL3	WL2 WL1	B8	B4	1.151	14.666	116.086.900 €
Hochschule RheinMain	WL3	WL2 WL1	B8	B4	1.017	12.631	100.417.700 €